

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.12.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3743/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
15.02.2005	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
Verlegung der Haltestelle Flexstraße in Fahrtrichtung Westen vor die Einmündung Clausewitzstraße als Verkehrsversuch im Vorfeld eines behindertengerechten Ausbaus		

Grund der Vorlage

Der Umbau der Haltestelle erfolgt in Zusammenhang mit der Abwicklung des VII. Bauabschnittes „Fahrgastfreundlicher und behindertengerechter Umbau von Haltestellen“ mit Zuwendungsmitteln des Landes. Im Vorfeld von Verlegung und Ausbau soll ein Verkehrsversuch die gewährleistete Verkehrssicherheit und den reibungslosen Verkehrsablauf nachweisen.

Beschlussvorschlag

1. Der Verlegung der Haltestelle Flexstraße vor die Einmündung Clausewitzstraße als dreimonatiger Verkehrsversuch wird zugestimmt.
2. Die Wuppertaler Stadtwerke werden beauftragt, nach erfolgreichem Verkehrsversuch die Haltestelle bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides und des endgültigen Ausbaues provisorisch einzurichten.
3. Dem behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Flexstraße wird zu Kosten in Höhe von ca. 52.000,00 € zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung des behindertengerechten Ausbaus zu veranlassen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die heutige Haltestelle befindet sich auf der Schwelmer Straße in Fahrtrichtung Westen hinter der Lichtzeichenanlage Einmündung Schwelmer Str./Clausewitzstraße. Eine vollständige Einfahrt des Busses in die Haltestelle ist heute nicht möglich, das Heck des Busses ragt in die Fahrbahn. Im Zuge einer Überprüfung der Haltestelle hinsichtlich eines behindertengerechten und fahrgastfreundlichen Ausbaus wurde festgestellt, dass ein solcher Ausbau aufgrund der baulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen am jetzigen Standort nicht möglich ist. Um einen Ausbau zu ermöglichen, soll die Haltestelle vor die Einmündung Clausewitzstraße verlegt werden. Hierzu sollen die Busse unter Wegnahme der Rechtsabbiegespur eine separate Spur erhalten. Der Bus erhält über ein Permissivsignal einen zeitlichen Vorlauf, um sich problemlos aus der Haltestelle in den Verkehr einordnen zu können. Dies bedingt ein gleichzeitiges Halten des Busses und des Individualverkehrs vor der rot zeigenden LZA. Da die Lichtzeichenanlage nach einem Umbau Verkehrsabhängigkeiten für den IV und ÖPNV erhalten hat, kann hier mit einer Verlegung vor die Lichtzeichenanlage die Leistungsfähigkeit der Anlage optimiert werden. Während der Grünphase des Individualverkehrs kann der Bus unter Beachtung der Abbiegeregeln nach § 9 der Straßenverkehrsordnung und damit unter Beachtung des nachfolgenden Verkehrs aus dem Haltestellenbereich ausfahren. In diesem Fall ist bei der Ausfahrt auf den Geradeausverkehr und den Rechtsabbieger zu achten, die zukünftig gemeinsam in einer Spur geführt werden. Aus Sicht der Stadtwerke könnte der rechtsabbiegende Verkehr für den geradeaus fahrenden Bus problematisch werden. Um den in Folge der Zusammenlegung von Geradeausspur und Rechtsabbiegespur zukünftig auftretenden Verkehrsablauf einschätzen und auf seine Leistungsfähigkeit hin prüfen zu können, soll vor dem Hintergrund der Ausbaurkosten von 52.000,00 € vor einer endgültigen Verlegung zunächst ein Verkehrsversuch erfolgen.

Nach erfolgreichem Verkehrsversuch ist zunächst eine provisorische Einrichtung der Haltestelle vorgesehen. Der behindertengerechte Ausbau kann nach Erteilung des Bewilligungsbescheides erfolgen. Zuwendungen hierfür sind für die Haltestelle Flexstraße im Zuge des Zuwendungsantrages „Umbau von Haltestellen – VII. Bauabschnitt“ beantragt. Die Ausbauplanung sieht vor, im Haltestellenbereich den Bordstein auf einer Länge von ca. 20 m behindertengerecht auf +18 cm anzuheben. Im Bereich des Haltebalkens erhalten Blinde und Sehbehinderte durch eine Rillenpflasterung in der Wartefläche die Möglichkeit, den ungefähren Standort der vorderen Bustür zu lokalisieren. Der Bereich des heutigen Haltestellenbereiches wird zurückgebaut.

Die Haltestelle wird von den Linien 604 und 608 angefahren. Die Linie 604 verkehrt Mo.-Fr. im 20-Minuten-Takt, die Linie 608 im 10-Minuten-Takt. Sa., So. und an Feiertagen verkehren beide Linien im 30-Minuten-Takt.

Die Lage der Haltestelle ist mit den Fachbereichen Kreispolizeibehörde Wuppertal, WSW Abtlg. 11/141 und dem Ressort Straßen und Verkehr - Abteilungen Verkehrslenkung, Straßenverkehrstechnik und Straßenneubau - abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Haltestelle betragen 52.000,00 €. Die Maßnahme ist Bestandteil des Zuwendungsantrages „Umbau von Bushaltestellen – VII. Bauabschnitt“, es sind Landeszuwendungen in Höhe von 90 % der Baukosten zur Förderung des ÖPNV zu

erwarten. Der städtische Anteil beträgt demnach 5.200,00 € und kann aus der Haushaltsstelle 6303.960.0847 „Begleitmaßnahmen für den ÖPNV“ - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Ausführung des Vermögenshaushaltes 2005 - finanziert werden.

Die Kosten für die provisorische Einrichtung der Haltestelle übernehmen die Wuppertaler Stadtwerke.

Zeitplan

Der Verkehrsversuch soll kurzfristig nach Beschlussfassung durchgeführt werden, eine provisorische Einrichtung der Haltestelle zeitnah nach erfolgreicher Beendigung des Verkehrsversuches. Der behindertengerechte Ausbau kann erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan